

Bildungstarif

Informationen für Eltern und Schüler/-innen

Änderungen seit 01.08.2018

Welche Voraussetzungen muss eine Schülerin / ein Schüler erfüllen?

Die Schülerin / der Schüler muss

1. im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sein.
(Die Schule, die besucht wird, liegt nicht in der Wohnortgemeinde).
2. die 11 bis 13 Klasse einer allgemeinbildenden Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchen oder die Schülerin bzw. der Schüler absolviert eine schulische Ausbildung an einer Beruflichen Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, können entweder die Eltern, eine volljährige Schülerin oder ein volljähriger Schüler einen Antrag für die Inanspruchnahme des Bildungstarifes beim Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen.

Für diesen Antrag sind folgende Nachweise erforderlich:

- eine Bestätigung der Schule zum Zeitpunkt der Antragsstellung
- Schülermonatskarten von Bus / Bahn, bzw. Schülerwochenkarten oder Regeltarife für die Monate, in denen Schulferien sind und soweit diese günstiger sind als eine Schülermonatskarte
- oder ein Schülerjahresabonnement mit einem Nachweis über die Höhe der gezahlten Fahrtkosten durch aktuellen Kontoauszug.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und
Ordnungswesen

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Sonja Müller-Rickert
Tel. (04331) 202-504
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Alica Weckwert
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Bildungstarif@kreis-rd.de

Homepage:
[http://kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de/bildung-kultur.html](http://kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de/bildung-kultur.html)

Bitte senden Sie die erforderlichen Unterlagen an den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Eine Erstattung der Fahrtkosten erfolgt durch die Kreisverwaltung zum Ende eines Schulhalbjahres bzw. zum Ende eines Schuljahres. Hierbei wird einmalig eine Pauschale von 150,00 Euro von den nachgewiesenen Kosten der Schülerbeförderung pro Schuljahr abgezogen.